

bau beschäftigen, sie werden sich gewiß für die breite Wagenspur aussprechen; eben so sind auch die Führer der verschiedenen Fuhrwerke gewiß damit einverstanden. Daß die Abänderung unserer schmalen Wagenspur in eine breitspurige etwas Kosten verursachen wird, ist nicht zu leugnen; doch dürften diese von nicht zu großem Belange sein. Einen Wagen mit hölzernen Axen umzuändern, würde höchstens 6 — 7 Thlr. kosten, und einen Wagen mit eisernen Axen in breite Spur umzuwandeln, dürfte nicht über 15 — 16 Thlr. zu stehen kommen. Daß überdies in den vorhandenen Hohlwegen hie und da ebenfalls Nachbesserungen geschehen müssen, und daß aus dieser Rücksicht ein Zeitraum von einigen Jahren zur Ausführung zu setzen sein dürfte, ist ebenfalls nicht zu verkennen. Allein die hierdurch entstehenden Unkosten werden nicht von großer Bedeutung sein, da man diese Nachhülfe nur nach und nach und zwar zu einer Zeit vornehmen kann, wo in den Landwirthschaften in der Regel wenig zu thun ist. Sie werden daher, meine geehrten Herren, zugeben, daß solche kleine Uebelstände und Kosten, welche die Ausführung der beregten Maßregel etwa verursachen dürfte, uns nicht abhalten können, eine an und für sich gewiß höchst wünschenswerthe und gute Maßregel in Ausführung zu bringen.

Präsident D. Haase: Diese Petition ist von einem Mitgliede unserer Kammer eingebracht worden, und würde somit an die dritte Deputation zu verweisen sein. — Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden. —

5) Den 7. März. Der Abgeordnete Herr Claus aus Chemnitz bittet um Urlaub für den 9. und 10. d. M.

Präsident D. Haase: Die Kammer wird diesen Urlaub nicht versagen; der Abg. Claus ist bereits schon abgereist.

6) Den 8. März. Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 15. December 1839 betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist der Bericht bereits gedruckt worden und wird vertheilt werden; das Separatvotum wird ebenfalls gedruckt und nachvertheilt werden.

Abg. v. W a s d o r f: Es ergibt sich schon aus der Fassung des Berichts, daß die Deputation in ihrem Gutachten nicht einstimmig gewesen ist. Ich selbst gehöre zu der dissentirenden Minorität und habe mir ausdrücklich vorbehalten, meine von der Ansicht der Majorität abweichende Meinung in einem besondern voto separato auszusprechen. Dieses votum separatum habe ich, wie bereits erwähnt, heute übergeben. Nicht allein kann ich mich mit den, dem Schlusantrage der Deputation vorausgeschickten Motiven nicht vereinigen, sondern ich habe auch der geehrten Kammer in meinem Separatvoto einen Beschluß vorgeschlagen, welcher von dem von der Deputation in Vorschlag gebrachten abweicht. Es ist daher wohl ein Mißverständnis, wenn mein Name den Namen der Deputationsmitglieder, die den Bericht unterschrieben haben, mit beigedruckt ist. Schließ-

lich erlaube ich mir noch die Bitte, daß mit der Berathung des Berichts so lange Anstand genommen werden möge, bis mein Separatvotum ebenfalls gedruckt ist, und Zeit gehabt hat, bei den Mitgliedern der Kammer zu circuliren.

Präsident D. Haase: Es ist dies der Landtagsordnung gemäß, und wie schon erwähnt, wird das Separatvotum gedruckt werden.

7) Den 8. März. Petition mehrerer Hausbesitzer zu Dresden, Friedrich Wilhelm Schäffer und Cons., um Verwendung wegen eines Entwurfs zu dem Regulativ für Einquartierung in Kriegszeiten oder bei Durchmärschen fremder Truppen. Nebst 2 Beilagen. (Die Petition wird verlesen.)

Abg. Eisenstuck: Es ist diese Petition mir zugeschickt worden, mit dem Auftrage, sie hier einzureichen, was ich auch gethan habe; und wenn ich schon nicht mit allen einzelnen Sätzen übereinstimme, so muß ich doch meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der Gegenstand vielseitig von hoher Bedeutung ist. Der Sachverlauf ist in der Petition näher entwickelt worden. Seit 20 Jahren und länger schon ist über diesen Gegenstand verhandelt worden und man war endlich dahin gekommen, daß der Stadtrath und die Stadtverordneten über ein Regulativ für Einquartierungen in Kriegszeiten sich vereinigt hatten; vielseitige und lang ausgedehnte Verhandlungen waren dem vorausgegangen und nachdem endlich eine Vereinigung zu Stande gebracht worden war, gelangte die Sache an die hohe Behörde; sie wurde aber gänzlich verworfen. Hier drängt sich nun die erste Frage auf, die von hoher Wichtigkeit zu sein scheint, ob nämlich in solchen Sachen, die rein nur communliche Angelegenheiten betreffen und in denen Stadtrath und Stadtverordnete sich vereinigt haben und wo keiner der Bewohner der Stadt, die durch die Communrepräsentanten vertreten wird, contradicirt hat, ob solche Angelegenheiten bloß von der Willkür der Regierung abhängen können und ob letztere ohne Weiteres eine dergleichen Vereinigung annulliren könne? Der Gegenstand ist deshalb von hoher Wichtigkeit, weil die Erfahrung der letzten Kriegsjahre gezeigt hat, wie verderblich ein Princip war, was bloß vor Napoleon Anwendbarkeit finden konnte und was damals freilich öffentlich als ein Princip anerkannt wurde. Bei den früheren Einquartierungen hatten die Communen die Unterbringung der Truppen bloß unter sich zu bewirken und da kam auch nur wenig auf den Kopf; es hat aber dem Welteroberer gefallen, ein anderes Princip in den Krieg zu bringen, nämlich die Truppen zu unterhalten, ohne Magazine zu führen und die Bewohner der Städte mit der Verbindlichkeit der Verpflegung zu belasten. Da ist es denn gekommen, daß in Dresden, besonders zu der Zeit, als das große Hauptquartier der kaiserlichen Garde hier war, der Kopf mit 1 Thlr. 8 Gr. bis 1 Thlr. 12 Gr. hat verpflegt werden müssen. Die Masse der Einquartierungen war oft so groß, daß 20, 30 solcher Speciesthalerleute auf ein Haus kamen. Wenn nun eine solche Last ein halb Jahr lang continuirt hat, so läßt sich leicht denken, daß viele Hausbesitzer haben zu Grunde gehen müssen und bloß deshalb,